

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 159/2013
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	12	15.05.2013
Haupt- und Finanzausschuss	16	02.07.2013
Rat der Kreisstadt Mettmann	18	16.07.2013

41. FNP-Änderung - Bereich Eidamshauser Straße / Südring

Beschluss über Anregungen und Bedenken und

Beschluss der Änderung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die 41. FNP-Änderung – Eidamshauser Straße / Südring – wird beschlossen. Der Begründung gemäß § 5 (5) BauGB wird zugestimmt.

2. Mit Wirksamwerden der 41. FNP-Änderung – Eidamshauser Straße / Südring – werden die in ihren Geltungsbereich fallenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Mettmann aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Die Linke

Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 die Öffentliche Auslegung der 41. FNP-Änderung – Eidamshauser Straße / Südring – gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. In diesem Verfahren wird die Darstellung der öffentlichen Grünfläche für Sportzwecke zugunsten der Darstellung Landwirtschaftliche Fläche geändert. Dies entspricht der tatsächlichen Nutzung, die ursprünglich geplante Sportanlage wurde zwischenzeitlich in Metzkausen errichtet.

Weder während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, bei der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB noch bei den Beteiligungen der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB und § 4 (2) BauGB sind Anregungen eingegangen.

Daher kann die 40. FNP-Änderung – Eidamshauser Straße / Südring – beschlossen werden.